

**XXIII. GP.-NR
3727 IJ
05. März 2008**

Anfrage

**der Abgeordnete Mag. Johann Maier
und GenossInnen
an den Bundesministerin für Justiz
betreffend „Gerichtliche Strafverfahren nach § 168a Strafgesetzbuch“**

Mit der AB 565/XXIII.GP vom 22.05.2007 wurden die diesbezüglichen Fragen durch die Bundesministerin für Justiz beantwortet.

Trotz eindeutiger Rechtslage traten auch 2007 Organisatoren und Teilnehmer von Schenkkreisen in Österreich auf, (anonyme) Anfragen in den AK-Konsumentenberatungseinrichtungen bestätigten dies. So insbesondere in Niederösterreich, wo in zahlreichen Gemeinden bei Stammtischen u.a. für die Teilnahme an einem Schenkkreis in Deutschland geworben wurde. Teilnehmer nahmen dafür sogar Kredite auf. Einzahlungs- und Auszahlungsstelle war Passau, die Autobahnstation Mondsee wurde als Treffpunkt genannt.

Auch gerichtliche Verurteilungen wurden bekannt: Zu bedingten Geldstrafen von 520 bis 10.400 Euro wurden die einstigen Organisatoren des Unterländer Schenkkreises verurteilt. 125.750 Euro Schaden soll gutgläubigen Schenkern durch das Pyramidenspiel entstanden sein (TTZ 21.11.2007).

In der Schweiz wiederum trat der Schenkkreis „Spirit of Independence“ auf, Teilnehmer mussten dafür 15.000 Schweizer Franken einsetzen und zahlen. Geworben wurden diese Mitglieder allerdings nicht in der Schweiz, sondern in Deutschland.

Aus systematischen Gründen werden dieselben Fragen wieder gestellt, um die aktuellen Zahlen für das Jahr 2007 zu erhalten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Justiz nachstehende

Anfrage:

1. Welche Pyramidenspiele (bzw. Gewinnerwartungssysteme) bzw. deren Veranstalter wurden nach § 168 a StGB im Jahr 2007 in Österreich bei den zuständigen Gerichten bzw. Staatsanwaltschaften zur Anzeige gebracht (Aufschlüsselung auf die zuständigen Staatsanwaltschaften)?

2. Wie viele und welche strafgerichtlichen Verfahren nach § 168 a StGB wurden 2007 geführt (Aufschlüsselung auf die zuständigen Gerichte)?
3. Zu wie vielen rechtskräftigen Verurteilungen nach § 168 a StGB kam es 2007 – gleichgültig wann die Strafanzeigen erstattet wurden?
Welche Pyramidenspiele betraf dies?
Welche Strafen wurden dabei jeweils ausgesprochen (Aufschlüsselung auf die zuständigen Gerichte)?
4. Wie viele dieser Strafanzeigen wurden 2007 zurückgelegt (Aufschlüsselung auf die Staatsanwaltschaften)?
5. Wie viele dieser Verfahren wurden 2007 nach der StPO eingestellt (Aufschlüsselung auf die zuständigen Staatsanwaltschaften)?
6. Wie viele Strafverfahren nach § 168 a StGB – die 2007 zur Anzeige gebracht wurden – sind noch nicht rechtskräftig entschieden (Aufschlüsselung auf die zuständigen Staatsanwaltschaften)?
Welche Pyramidenspiele betrifft dies?
7. In wie vielen Fällen wurden 2007 die diversionsrechtlichen Bestimmungen angewandt?
Welche Maßnahmen wurden jeweils konkret aufgetragen (Aufschlüsselung auf die zuständigen Staatsanwaltschaften)?
8. Wie viele Strafanzeigen denen Anzeigen nach § 168 a StGB zugrunde liegen, sind derzeit in Österreich anhängig und noch nicht rechtskräftig entschieden (Aufschlüsselung auf die zuständigen Gerichte und Gerichtsebene)?
9. Wie wurde 2007 seitens der Justiz gegen Veranstalter von „Pyramidenspielen“ (bzw. Gewinnerwartungssysteme) mit Sitz in anderen EU-Mitgliedsstaaten oder Drittstaaten vorgegangen, die diese in Österreich verbreitet haben?
10. Welche Möglichkeiten haben sich für 2007 die Justiz konkret ergeben, gegen Veranstalter von „Pyramidenspielen“ (bzw. Gewinnerwartungssysteme) im Internet vorzugehen?

- 3 -

11. Wie viele Veranstalter bzw. Teilnehmer von „Schenkkreisen“ wurden bis 31.12.2007 bei den Staatsanwaltschaften nach § 168 a StGB angezeigt (ersuche um Bekanntgabe der zuständigen Staatsanwaltschaften)?
12. Wie ist der Stand dieser gerichtlichen Verfahren (Aufschlüsselung auf Gerichte)?
13. Vertritt nun das BMJ die Auffassung, dass die VIP-Beteiligungs-GesmbH in Wörgl ein Pyramidenspiel im Sinne von § 168 a StGB war?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, welche Maßnahmen wurden ergriffen?
14. Wie viele Verantwortliche bzw. Teilnehmer von der VIP-Beteiligungs-GesmbH wurden bis 2007 bei den Staatsanwaltschaften angezeigt (ersuche um Bekanntgabe der zuständigen Staatsanwaltschaften)?
Welche Delikte werden den Verdächtigen vorgeworfen?
15. Wie ist der Stand dieses bzw. dieser gerichtlichen Verfahren?
16. Ist Ihnen in Österreich bislang der Schweizer Schenkkreis „Spirit of Independence“ bekannt geworden?
17. Welche Schlussfolgerungen ziehen Sie daraus, dass zunehmend Werbeveranstaltungen für Schenkkreise in unserem Nachbarland Deutschland stattfinden?
18. Welche grundsätzlichen Probleme werden zurzeit seitens des Ressorts bei Delikten und Verfahren nach §168a gesehen?

